

Regelwerk – Ömer Murinsel

Fischereilizenzen

Fischereilizenzen werden grundsätzlich an Angler ausgestellt, welche drei Tage oder mehr buchen. Eine behördliche Fischerkarte (BH Karte) ist Voraussetzung, bzw. kann vor Ort eine Gästefischerkarte ausgestellt werden (Familie Ömer).

Naturnahe Sportfischerei

Der Schutz der Natur sowohl im Teich als auch in der Umgebung ist uns ein besonderes Anliegen.

Aufsicht

Es ist in der Regel nahezu immer ein Aufseher präsent.

Entnahmebestimmungen

Eine maßvolle Entnahme ist gemäß dem Steiermärkischen Fischereigesetz möglich und nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- **Tageslimit pro Angler/in:** maximal **2 Fische**, davon höchstens **1 Raubfisch** (Hecht, Zander, Forelle oder Wels). Die entnahme von Huchen ist nicht gestattet. Karpfen dürfen bis zu einem Gewicht von maximal 5kg entnommen werden.

Die **gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße** laut Steiermärkischem Fischereigesetz 2000 sind einzuhalten.

Allgemeine Bestimmungen

- Das Angeln ist nur mit gültigen Lizenzen gestattet bzw. mit der Web-Fishing Buchungsbestätigung
- Alle Berechtigungen sind nicht übertragbar und gelten nur für den/die Namensträger
- Keine Fischentnahme. Catch & Release
- Das Angeln ist rund um die Uhr erlaubt.
- Es darf nur ausgeworfen und vom Ufer der Insel gedrillt werden. Das Überstellen der Ausrüstung und das Anfüttern kann mit dem Boot erfolgen.
- Den Kontrollorganen ist auf Verlangen die Fischereiberechtigung und Ausrüstung zu zeigen
- Futterboote sind gestattet
- Es sind maximal 2 Angelruten pro Angler erlaubt
- Pro Angel nur ein Haken
- Lärm ist zu vermeiden, laute Musik ist nicht gestattet
- Das Angeln ist nur an den ausgewiesenen Angelplätzen erlaubt
- Jeder Platz ist für zwei angelnde Personen vorgesehen
- Ein Gast ohne Angelberechtigung darf von einem Angler mit Lizenz mitgenommen

werden, wobei der Karteninhaber für seinen Gast verantwortlich ist

- Fahrzeuge dürfen an der Bootsanlegestelle Ragnitz gaparkt werden
- Wenn der Angelplatz verlassen wird, müssen die Montagen eingeholt werden, es sei denn, ein anderer Angler mit gültiger Lizenz ist vor Ort
- Das Anfüttern ist erlaubt, aber das Einbringen ungekochter Partikel ins Wasser ist strengstens verboten
- Es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass eine Campingtoilette oder der Gleichen mitgenommen und benutzt wird.
- Die monofile Hauptschnur muss mindestens 0,35mm Durchmesser haben. Geflochtene Hauptschnüre sind nur für das Spinfischen erlaubt und müssen zumindest 0,20mm aufweisen.
- Kescher min. Bügellänge oder Durchmesser von 80cm und Abhakmatten mit Rand – Cradle Modelle sind erwünscht.
- Ein Antiseptikum muss vor dem Zurücksetzen von Hakenverletzungen und Maulwunden des Fisches verwendet werden. Sichtbare äußere Verletzungen, Pilzbefall oder Infektionen sind zu behandeln und zu melden.
- Der Angelplatz muss sauber verlassen werden, Müll muss mitgenommen oder sachgerecht entsorgt werden. Müllsäcke müssen mitgebracht werden.
- Sogenannte Schonhaken / Barbless-Haken verboten! Micro-Barbed Haken der Größe 2 bis 8 sind erlaubt. Drillinge sind nur an Wobblern erlaubt.
- Gefangene Fische müssen vorsichtig behandelt werden, das Aufstehen mit einem Fisch ist nicht gestattet. Der Fisch darf höchstens 40 cm über der Abhakmatte fotografiert werden
- Fische dürfen maximal 3 Minuten an Land bzw. in der Abhakmatte sein (Foto).
- Die Verwendung von Lebendködern ist strikt verboten außer Würmer und Maden sind erlaubt.
- Jeder Diebstahl oder mutwillige Zerstörung wird umgehend der örtlichen Polizei gemeldet
- Das Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenskippen und Angelschnurreste ist verboten. Müll muss mitgenommen werden.
- Das Entzünden von offenem Feuer am Boden ist strengstens untersagt. Die Verwendung von Feuerschalen, Grills und Gaskochern ist gestattet.
- Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug der Lizenz. Jede Person betritt das Gelände auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Betreiber übernehmen keine Haftung für verlorene, beschädigte Ausrüstung oder Fahrzeuge. Bei Unfällen oder Verletzungen wird ebenfalls keine Haftung übernommen
- Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Fischereiordnung sind die Kontrollorgane berechtigt, die Lizenz zu entziehen und eventuell beanstandete Ausrüstung in Verwahrung zu nehmen, bis die örtliche Polizei eintrifft. Ein Entzug der Lizenz begründet keine Ansprüche auf Ersatz. Fischdiebstahl wird konsequent angezeigt.

Haftungsausschluss

Web-Fishing (Madaro GmbH), Besitzer und alle beteiligten Personen (Aufseher, Unterpächter) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an Personen oder Sachen, unabhängig vom Verursacher.

Dies gilt ausdrücklich auch für Naturgewalten wie Hochwasser, Starkregen, Sturm, Gewitter, Erdbeben oder sonstige außergewöhnliche Naturereignisse. Jeder Angler ist über die Risiken der Natur informiert und nutzt das Gelände auf eigene Gefahr.

Jeder Angler ist über die möglichen Risiken und Gefahren in der Natur informiert. Es werden keine Ansprüche gegen die Betreiber oder andere beteiligte Personen geltend gemacht. Mit dem Erwerb der Angellizenzen akzeptieren die Angler die Bestimmungen und Regeln sowie mögliche Änderungen.

Das Steiermärkische Fischereigesetz in der aktuell geltenden Fassung sowie alle ergänzenden Verordnungen sind verbindlich. Zuwiderhandlungen können zu Verwaltungsstrafen, Entzug der Lizenz und strafrechtlicher Anzeige führen.